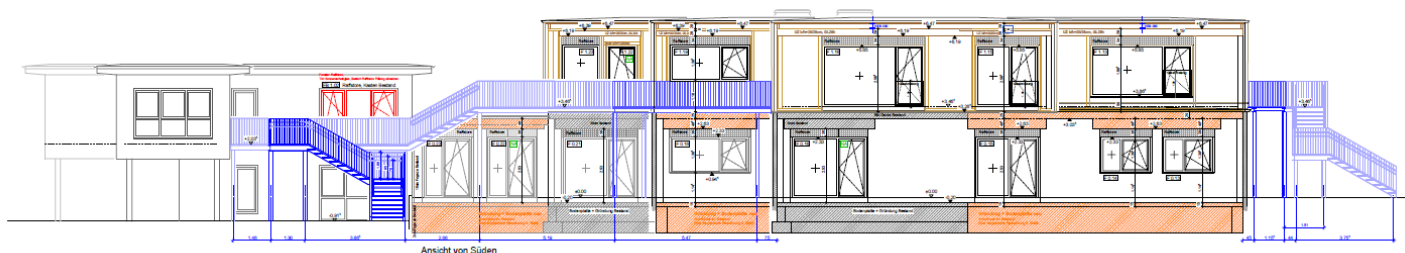


Realisierungswettbewerb mit offenem vorgeschaltetem Bewerberverfahren für die künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten

„Kunst am Bau“



1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Im Namen der Stadt Montabaur lobt die Stadt Montabaur vertreten durch die Stadtbürgermeisterin Frau Melanie Leicher betreut durch die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 4.3 Kindertagesstätten einen Wettbewerb unter Künstler*innen und Kunsthandwerker*innen aus, um Gestaltungsvorschläge für die Erweiterung einer Kindertagesstätte in dem Wohngebiet Himmelfeld in Montabaur zu erhalten.

Der Wettbewerb wird als Realisierungswettbewerb mit offenem vorgeschaltetem Bewerberverfahren aufgeschrieben. Das Verfahren ist in der zweiten eingeladenen Phase anonym.

Über das Bewerberverfahren werden in der ersten Phase von einem unabhängigen Gremium 3-5 Teilnehmer*innen ausgewählt und dann für die zweite Phase zur Teilnahme am Realisierungswettbewerb eingeladen.

Die eingeladenen Bewerber*innen werden gebeten, ihre Teilnahme am Realisierungswettbewerb verbindlich zu erklären (siehe Punkt 1.8). Mit der Teilnahme erkennt jede/r Künstler*in und Kunsthandwerker*in die Ausschreibungsbedingungen an.

Die Veröffentlichung des Wettbewerbsverfahrens soll über folgende Stellen /Medien erfolgen:

1. Berufsverband Bildender Künstler*innen Rheinland-Pfalz (BBK)
Homepage: www.bbkrp.de
2. Ministerium der Finanzen
Homepage: www.kunstambau.rlp.de

1.2. Teilnehmer

Folgende Künstler*innen und Kunsthandwerker*innen sind zur Abgabe eines Entwurfes eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler*innen, Kunsthandwerker*innen oder Künstlerarbeitsgemeinschaften. Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a) Unmittelbar Unterstellte, der Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter.
- b) Assistenten, Studierende und Schüler, deren Hochschullehrer als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind
- c) Bedienstete des Auslobers

1.3. Wettbewerbsunterlagen

Lageplan Außengelände

Ausführung Ausrichtung

Fotos möglicher Standorte

1. Sandkasten
2. Bereich Gartenhäuschen für Spielgeräte
3. Hanglage

1.4 Bewerberverfahren, Preisrichtergremium und Vorprüfung

Die Vorprüfung für die erste Phase und die zweite Phase, des Bewerbungsverfahrens erfolgt durch:

1. Svenja Haas, Sachgebiet 4.3. Sachbearbeitung Kindertagesstätten
2. Johanna Weyand, Sachgebiet 4.3. Sachgebietsleitung Kindertagesstätten

Die Vorprüfer*innen sind vom Preisgericht ausgeschlossen!

Die Arbeiten werden von einem Preisrichtergremium beurteilt (vgl. VV 631). Das Preisgericht besteht aus Fach- und Sachpreisrichter*innen. Die Preisrichter*innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß der Verwaltungsvorschrift „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“ eingebunden.

Über den Verlauf der Preisgerichtssitzung ist ein Protokoll zu erstellen. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen. Abschriften des Protokolls ergehen unmittelbar nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung an:

- Alle teilnehmenden Künstler*innen und Kunsthandwerker*innen
- Alle Sach- und Fachpreisrichter*innen
- BKrlp – Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V.
- BBK Rlp – Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V.

Das Auswahl-Gremium für die ersten Phase-Bewerberverfahren **am 13.10.2025 um 10:30-12:30 Uhr**, Sitzungssaal Altbau in der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur

Das Auswahl-Gremium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Melanie Leicher (Stadtbürgermeisterin Stadt Montabaur, Sachpreisrichterin)
2. Andrea Fuß (Kita-Leitung Kita Himmelfeld, Sachpreisrichterin)
3. Christa Stendebach (Kunstverein Montabaur, Fachpreisrichterin)
4. Burhard Müller-Dannhausen (BBK, Fachpreisrichter)
5. Rainer Aepfelbach (BK, Fachpreisrichter)

Das Preisgericht für die zweite Phase – Wettbewerbsverfahren tagt am **20.01.2026 von 14:00-16:00 Uhr** der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur

1. Dr. Andreas Wechsung (1. Beigeordneter Stadt Montabaur, Sachpreisrichter)
2. N.N. (Personalratsmitglied Stadt Montabaur, Sachpreisrichter)
3. Thekla Greiner (Kunstverein Montabaur, Fachpreisrichterin)
4. Aloys Rump BBK (BBK, Fachpreisrichter)
5. N.N. BK Rlp (BK, Fachpreisrichter)

1.5 Vergütung

Die Teilnehmer*innen der ersten Phase – Bewerberverfahren erhalten kein Aufwands- bzw. Bearbeitungshonorar.

Folgende Plätze erhalten in der zweiten Phase eine Aufwandsentschädigung:

1. Platz (wird mit Bausumme verrechnet)
2. Platz 600 €
3. Platz 600 €

Alle übrigen Teilnehmer des Wettbewerbs erhalten keine Entschädigung.

1.6 Aufgabe

Die Kindertagesstätte Himmelfeld wird erweitert. Im Erdgeschoss wird der Anbau in massiver Bauweise, im Obergeschoss in Holzbauweise mit vorgefertigten Modulen erstellt. Durch die Baumaßnahme wird eine Nutzfläche von insgesamt 886 m² erweitert.

Als Standort für Kunst am Bau ist die Außenanlage vorgesehen. Hierfür kommen drei mögliche Standorte, welche im Lageplan mit X-markiert sind in Betracht.

Bei der Auswahl des Materials ist die ganz und mehrjährige Wetter- und Witterungsbeständigkeit gegen Umweltbelastung Voraussetzung.

Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Unfall- und Verletzungsgefahr auftreten kann. Das zur Ausführung kommende Kunstwerk ist mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstraße 10 in 56626 Andernach (E-Mail: info@ukrlp.de, Telefon: 02632-960-0) abzustimmen.

Der dargestellte Bereich soll eine künstlerische Aufwertung den inhaltlichen Bezug des Kitanamens aufgenommen werden. Der Kita-Name „Himmelfeld“ soll kreativ in die Gestaltung integriert werden. Auch die Gruppennamen der 6 Gruppen (Silbermond, Sonnenstrahlen, Planeten, Astronauten, Sternschnuppen und Milchstraße) können in dem Konzept mit aufgegriffen werden.

Bei der Farbgebung sollte auf knallige Farben verzichtet werden. Vielmehr sollte der Schwerpunkt auf Erd- und Naturtöne liegen.

Es besteht keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen. Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von dem/der Künstler/in oder Kunsthandwerker/in ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Stromanschlüsse erfolgen bauseits. Das Fundament wird von der/ der Künstlerin angebracht. Es besteht die Möglichkeit, dass kleine Bagger sowie Kranwagen reinfahren können, dies bedarf jedoch vorheriger Absprache.

Der Auftraggeber erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf. Es ist nur ein Vorschlag pro Teilnehmer (Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer) einzureichen. Die Idee, Objektbeschreibung, Maße, Material, Materialbeschichtung, ungefähres Gewicht sollen auf max. 2 DIN-A3 Blättern formuliert werden. Da es unterschiedliche Optionen hinsichtlich des Standortes gibt, wird die Festlegung der Gesamtgröße des Kunstwerks nach dem Verfahren vereinbart.

1.7 Urheberrecht

Das Urheberrecht, einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei dem/der Künstler/in und dem/ der Kunsthandwerker/in.

Das Land Rheinland-Pfalz sowie die Stadt Montabaur ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung, der von ihm beauftragten Kunstwerke interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, fotografische Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

1.8. Kennzeichnung der einzureichenden Wettbewerbsunterlagen/-arbeiten

Der/die Künstler/in verpflichtet sich **innerhalb einer Woche nach Einladung zur 2. Phase** des Wettbewerbsverfahren in schriftlicher Form zur Teilnahme (siehe Teilnahmeerklärung).

Die Ausarbeitungen sind in allen Teilen ohne Namen und Signatur des Urhebers und nur durch eine sechsstellige Kennzahl aus arabischen Ziffern zu bezeichnen. Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

1.9 Abgabetermin (Bewerberunterlagen sowie Wettbewerbsunterlagen /- arbeiten)

Die Bewerberunterlagen der ersten Phase sowie die Wettbewerbsunterlagen/-arbeiten der zweiten Phase sind bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Sachgebiet 4.3 Kindertagesstätten
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur**

Kostenneutral einzureichen. Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Abgabe der Wettbewerbsunterlagen/-arbeiten der zweiten Phase als Absender der Empfänger anzugeben.

Der Abgabetermin für die erste Phase, der Bewerberunterlagen ist **am 09.10.2025 11:00 Uhr**.

Der Abgabetermin für die zweite Phase, der Wettbewerbsunterlagen/-arbeiten ist **am 15.01.2026 11:00 Uhr**

Bei der Übersendung durch Post oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens am Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden. Arbeiten die am Abgabetag mit Datums-Stempel der Einlieferung bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen abgegeben wurden, werden nicht von der Teilnahme ausgeschlossen.

1.10 Rückfragen und Kolloquium

Zur Vorstellung der Rahmenbedingungen findet für die Wettbewerbsteilnehmer am **03.11.2025 um 14:00 Uhr** ein verpflichtendes Kolloquium statt. Standort: Sonnenring 16 in 56410 Montabaur

Etwaige Anfragen und Nachfragen der Teilnehmer*innen müssen bis zum 17.11.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

(E-Mail: shaas@montabaur.de, cc) jweyand@montabaur.de gestellt werden.

1.11 Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur für den Fall, dass ihm ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die Arbeiten sollen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden. Nicht abgeholte Arbeiten werden entsorgt.

2. Erläuterungen

2.1 Standort

Die für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehene Fläche ist im Lageplan mit X markiert.

3 Leistungen

3.1. erste Phase – Bewerberverfahren (Bewerbungen gemäß Bewerbungsbogen)

Für das Bewerberverfahren sind bis zu 3 realisierte Referenzprojekte „Kunst am Bau / Kunst im öffentlichen Raum, - im Stadtraum bzw. architekturbezogene Kunst“ einzureichen.

Um jüngere Künste*innen die Teilnahme zu ermöglichen, sind neben Referenzen auch Ideenskizzen zugelassen.

Die Bewerbungsunterlagen müssen entsprechend des Bewerbungsbogens vorgelegt werden. Der Bewerbungsbogen ist vom Bewerber vollständig auszufüllen und mit allen darin geforderten Unterlagen (Referenzen) fristgerecht einzureichen.

3.2 Im Falle einer Einladung zur 2. Phase – Wettbewerbsphase

1. Entwurfslayout im Maßstab 1:50 (genaue Festlegung beim Kolloquium)
2. Modell im Maßstab 1:20. Die Materialgestaltung muss erkennbar sein.
3. Kurzer Erläuterungsbericht (max. eine DIN A4 /DIN A3 Seite)
4. Grundriss mit Angabe des Standortes (Festlegung eines Standortes der 3 Optionen)
5. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montagebedingungen (max. eine DIN A 4/ DIN A3 Seite)
6. Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerks einschließlich Montage, Nebenkosten und MwSt.
7. Verfassererklärung

4 Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist ein Kostenrahmen von max. 38.800 Euro einschlich MwSt. vorgesehen. Der Kostenrahmen beinhaltet auch Nebenkosten wie Transport, Gerüst, Statik soweit erforderlich.

5 Fertigstellung der Arbeit

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks soll nach Auftragserteilung bzw. in detaillierter Absprache mit dem/der Künstler*in erfolgen; Fertigstellung und Installation des Kunstwerkes bis voraussichtlich Mai 2026.

6 Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird vom Auftraggeber / Auslober dokumentiert. Der/die Künstler*in stellt dem Auftraggeber biografische Daten, sowie ein Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

7 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Der Auftraggeber / Auslober behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Künstlern rechtzeitig bekannt gegeben. Die Wettbewerbseinreichungen bleiben Eigentum des Teilnehmers.